

- bis Ende 2000 Zweitbehandlung in allen Gemeinden mit mehr als 15 000 Einwohnerwerten im Bereich der „normalen“ Gebiete (d.h. Gewässer, die nicht als „empfindlich“ eingestuft wurden);
- bis Ende 2005 Zweitbehandlung in allen restlichen Gemeinden, die in dieser Richtlinie erfasst werden.

Die Kommission wird demnächst ihren zweiten Bericht über die Umsetzung der Richtlinie 91/271/EWG des Rates vom 21. Mai 1991 veröffentlichen, in dem die Lage in Bezug auf die zweite Frist (31. Dezember 1998) dargestellt wird. In diesem Zusammenhang wurde auch das Seminar zur namentlichen Benennung und Anprangerung abgehalten. Die Kommission wollte insbesondere auf zwei Punkte hinweisen: die Einhaltung der Richtlinie in den ausgewiesenen empfindlichen Gebieten und, damit verbunden, die Einhaltung der Frist 1998 für die Abwassereinleitung in empfindliche Gebiete.

Für die empfindlichen Gebiete ist die Kommission zu dem Schluß gekommen, daß das Vereinigte Königreich wie auch andere Mitgliedstaaten keine erschöpfende Liste der ausgewiesenen empfindlichen Gebiete vorgelegt hat. Dies hat in vielen Fällen zu einem niedrigeren Behandlungsniveau geführt (Zweitbehandlung anstelle von Drittbehandlung zur Stickstoffelimination bei Abwassereinleitungen in Gewässer, die die Eutrophierungskriterien erfüllen, und zur Desinfektion bei bestimmten Badegewässern).

Die Kommission wollte nicht nur für die einzelnen empfindlichen Gebiete die Lage hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften mit der Frist Dezember 1998 für Gemeinden bewerten, sondern auch einen kurzen Überblick über das Behandlungsniveau von kommunalem Abwasser in allen großen Städten (mit mehr als 150 000 EW) zum 31. Dezember 1998 geben. In diesem Zusammenhang darf jedoch nicht vergessen werden, daß die Kommission auf die Informationen der Mitgliedstaaten angewiesen ist. Wenn keine Informationen zur Verfügung gestellt werden, kann die Kommission nur den Schluß ziehen, daß noch keine Behandlung eingeführt wurde.

Die Lage zum 31. Dezember 1998 in den großen Städten im Vereinigten Königreich stellte sich wie folgt dar: Liverpool verfügte über eine Erst- und Bebington über eine Vorbehandlung, über das Behandlungsniveau in Birkenhead und Macclesfield lagen keine Informationen vor.

Der Entwurf des zweiten Umsetzungsberichts der Kommission wurden den Mitgliedstaaten am 13. März 2001 übermittelt. Es muß jedoch festgehalten werden, daß jede nach dem 31. Januar 2001 von den Mitgliedstaaten übermittelte Information erst in den dritten Umsetzungsbericht aufgenommen werden kann, in dem die Lage zum 31. Dezember 2000 festgehalten wird (siehe oben).

Die Kommission ist der Meinung, daß die Umsetzung der Abwasserrichtlinie trotz umfangreicher Bemühungen seitens bestimmter Mitgliedstaaten langsamer als im vorgeschriebenen Zeitplan und nicht umfassend genug sowohl in Bezug auf die Einhaltung der notwendigen Behandlung als auch der gesetzten Fristen vor sich geht.

⁽¹⁾ Abl. L 135 vom 30.5.1991.

⁽²⁾ Der Einwohnerwert entspricht der organisch-biologisch abbaubaren Belastung mit einem biochemischen Sauerstoffbedarf in 5 Tagen (BSB5) von 60g Sauerstoff pro Tag.

(2001/C 340 E/204)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1133/01

von Nirj Deva (PPE-DE) an die Kommission

(10. April 2001)

Betrifft: Simbabwe

Trifft es zu, daß der Präsident des Roten Kreuzes von Simbabwe, Dr. Swithum Mombeshora, zugleich Minister für Energie der Partei Zanu/PF in der Regierung Mugabe ist?

Trifft es außerdem zu, daß es in ganz Simbabwe Gliederungen des Roten Kreuzes gibt, so wie in Mberengwa-Ost, deren amtierender Vorsitzender Herr Shiri ist, ein Lehrer in Zuishava in Mberengwa-Ost, der Gewaltakte gegen MDC-Mitglieder verübte, dann auch verhaftet und angeklagt wurde, jetzt aber in den Genuss der Amnestie Mugabes kam und bei der Vorbereitung der nächsten Präsidentenwahl wiederum zur Gewalt anstachelt?

Antwort von Herrn Nielson im Namen der Kommission

(31. Mai 2001)

Herr Swithun Mombeshora ist Verkehrsminister und Vorsitzender des Roten Kreuzes von Simbabwe.

Herr Shiri ist Konrektor einer Sekundarschule im Bezirk Mberengwa. Im Vorfeld der Wahlen wurde er im Zusammenhang mit politischer Gewalt im Auftrag der regierenden Partei in Mberengwa in polizeilichen Gewahrsam genommen, jedoch bald wieder freigelassen. Es kam zu keiner strafrechtlichen Verfolgung. Herr Shiri war Mitglied des Mberengwa-Komitees des Roten Kreuzes von Simbabwe. Dieses Komitee war bis zu den Wahlen aufgelöst gewesen.

Es ist nicht die Rolle der Kommission, einzelne Ernennungen zu beurteilen, die auf lokaler und nationaler Ebene durch das Rote Kreuz von Simbabwe vorgenommen werden. Ich würde Ihnen empfehlen, Ihre Frage an die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften zu richten.

(2001/C 340 E/205)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1146/01

von Laura González Álvarez (GUE/NGL) an die Kommission

(10. April 2001)

Betrifft: Schädigung der Umwelt auf der Insel Lanzarote (Kanarische Inseln, Spanien)

Die Insel Lanzarote, die zu den Kanarischen Inseln gehört, wurde von der Unesco zum Biosphärenreservat erklärt. Die Tätigkeit des kanarischen Künstlers César Manrique hat dazu beigetragen, die Insel vor einer Schädigung der natürlichen Umwelt, der Landschaft und des archäologischen Erbes zu bewahren. Mittlerweile sind jedoch Gebiete von besonderem ökologischem und kulturellem Wert auf Grund der starken Belastung durch den Tourismus von der Zerstörung bedroht.

Der Bau des Jachthafens „Marina del Rubicón“ in der Bucht von Berrugo (Playa Blanca) hat bereits zur teilweisen Zerstörung eines Gebiets von großem ökologischem und ethnographischem Wert in der Gemeinde Yaiza auf Lanzarote geführt. In der Gezeitenzone, in der es Sandbänke und Untiefen gibt, die ein ideales Ökosystem für die Fische bilden, in dem sie laichen und Nahrung finden können, wurden bereits Tausende Tonnen Steine und Kies deponiert, sodaß der Zugang zu dem kleinen Strand versperrt ist, von dem kleine Fischerboote der Gegend aufs Meer hinausfahren. Außerdem sind archäologische und historische Überreste bedroht.

Welche Maßnahmen kann die Kommission treffen, um im vorliegenden Fall die Einhaltung der Richtlinien 85/337/EWG⁽¹⁾ und 92/43/EWG⁽²⁾ über die Umweltverträglichkeitsprüfung und den Schutz der natürlichen Lebensräume zu gewährleisten?

⁽¹⁾ ABl. L 175 vom 5.7.1985, S. 40.

⁽²⁾ ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7.

Antwort von Frau Wallström im Namen der Kommission

(14. Juni 2001)

Der von der Frau Abgeordneten in ihrer schriftlichen Anfrage geschilderte Sachverhalt war der Kommission nicht bekannt.

Aufgrund der von der Frau Abgeordneten mitgeteilten Informationen hat die Kommission festgestellt, daß das Gebiet auf der Insel Lanzarote, in dem der betreffende Jachthafen gebaut werden soll, von den spanischen Behörden nicht als „besonderes Schutzgebiet für Vögel“ im Sinne des Artikels 4 der Richtlinie